

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 18.01.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Stephan
Martini (ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00351/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Chancengleiches Lernen für alle Schülerinnen und Schüler ermöglichen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt,

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Aktivitäten mit dem Ziel zu entfalten, dass alle Schweriner Schüler:innen, die eine städtische Schule besuchen, zukünftig, chancengleich, unabhängig vom sozialen Status der Eltern am Distanz-unterricht teilnehmen können und die Möglichkeit erhalten, die Lernplattformen der jeweiligen städtischen Schulen in der eigenen Häuslichkeit zu nutzen.

Für dieses Ziel ist der Stadtvertretung abgestimmt mit dem Bildungsausschuss der Stadtvertretung ein entsprechender Maßnahmenplan „Distanzlernen sicherstellen“ nebst Zeitplan durch den Oberbürgermeister vorzulegen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der kommenden Sitzung der Stadtver-tretung zur Ist-Situation des Distanzunterrichtes für die Schüler:innen der städtischen Schulen zu berichten und im Rahmen seines Berichtes darauf einzugehen, was die Landeshauptstadt als Schulträger in den letzten zwei Jahren unternommen hat, um das chancengleiche Distanzlernen und eine gleichberechtigte digitale Teilhabe für alle Schweriner Schüler:innen an den städtischen Schulen zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Eltern der Schüler:innen der städtischen Schulen per Informationsschreiben unverzüglich darüber zu unterrichten, welche Möglichkeiten bestehen, bei Bedarf über die Stadt als Schulträger bzw. die jeweilige Schule den für das Distanzlernen notwendigen Internetanschluss und die technische Ausstattung (Leihgeräte, Drucker) für den Distanzunterricht zu erhalten, um so weiteren Lernlücken durch die Corona-Situation in geeigneter Weise zu begegnen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit der Landesregierung zu führen, soweit das aus seiner Sicht erforderlich ist, um etwaige Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen im Sinne eines chancengleichen Distanz-lernens für alle Schüler:innen der städtischen Schulen zu klären.

Begründung

zu 1:

Das Recht auf chancengleiche Zugang zu Bildung und das Recht auf schulische Bildung von Kinder und Jugendlichen in Schwerin wird verletzt, solange sie vom schulischen Distanzunterricht ausgeschlossen sind. Sei es, weil sie im häuslichen Bereich über keinen Internetanschluss verfügen

Laut Artikel 28 UN-Kinderrechtskonvention besteht ein Anspruch der Kinder – auch in Schwerin - auf Bildung und ein Recht auf Chancengleichheit auf Zugang zu Bildung. Aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 GG folgt ein Recht der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Staat, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit auch in der Gemeinschaft durch schulische Bildung zu unterstützen und zu fördern (Recht auf schulische Bildung).

Auf Grund der Corona-Pandemie und temporären Schulschließungen sowie etwaiger Quarantäne-anordnungen für Schüler:innen ist der chancengleiche Zugang und die Nutzung von digitalen Bildungsangeboten von großer Bedeutung.

Zumal das Bildungsministerium angekündigt hat, die Bildungsplattform itslearning in der Zukunft schrittweise mit weiteren Inhalten und Funktionen ausstatten zu wollen.

Die Landeshauptstadt hat bisher lediglich 1796 Endgeräte für die städtischen Schulen gekauft. Ob das unter Berücksichtigung der Anzahl der Schüler:innen an den städtischen Schulen überhaupt bedarfsgerecht ist, das wurde von der Landeshauptstadt Schwerin, warum auch immer, bisher nicht über die Schulen / die Eltern der Schüler konkret ermittelt.

Unbekannt ist Oberbürgermeister Dr. Badenschier derzeit außerdem, wie viele Schüler:innen der städtischen Schulen seit geraumer Zeit immer noch wegen eines fehlenden Internetanschlusses in der Häuslichkeit seit geraumer Zeit vom Distanzlernen gänzlich abgehängt sind. Hierzu gibt bisher ebenfalls keine validen Daten und Erhebungen seitens der Stadtverwaltung als Schulträger.

Ohne valide Zahlen sind die erforderlichen Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung des Rechtes auf Bildung für alle Schweriner Schüler:innen nicht möglich. Hier gilt es aktiv zu werden.

Schulische Bildungserfolge sollten nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Sondern allen Schüler:innen ein Aufstieg durch Bildung ermöglicht werden.

Zu 2.:

Der Bericht des Oberbürgermeisters zur Ist-Situation des Distanzlernens für die Schüler:innen der städtischen Schulen bietet die Möglichkeit, die weiteren Bemühungen des Oberbürgermeisters zur Problemlösung seitens der Stadtvertreter:innen im Sinne bester Bildung für die Schüler:innen der städtischen Schulen aktiv zu unterstützen und zu schauen, ob und wie die Stadtverwaltung ihre Hausaufgaben bei diesem Thema gemacht hat.

Zum Ist-Stand des Distanzunterrichtes an den städtischen Schulen und den bisherigen Aktivitäten des Oberbürgermeisters bzw. der Stadtverwaltung existieren weiter verschiedene Fragen, u.a.

- Warum erfolgte im Vorfeld der Beschaffung von Endgeräten für die städtischen Schulen scheinbar keine adäquate Bedarfsermittlung (inhaltliche, zahlenmäßige) unter Einbindung der Schulleitungen und der Eltern der Schüler:innen? Wer ist dafür verantwortlich?
- Warum hat die Landeshauptstadt Schwerin scheinbar nur mit Geld des Landes Endgeräte beschafft aber selbst dann kein eigenes Geld für den Kauf von Endgeräten und die Bereitstellung von Internetanschlüssen ausgegeben? Was waren hierfür die Gründe, obwohl der städtische Haushalt 2020 einen mehrfachen Millionenüberschuss ausgewiesen hat?
- Wie erfolgt die Steuerung des Einsatzes der vorhandenen Leihgeräte durch die Stadt als Schulträger und wo können bestehende Bedarfe an Endgeräten und an technischer Ausstattung von den Schulen oder Eltern bei der Stadtverwaltung angezeigt werden?
- Wie wurden die Aufträge zur Beschaffung und Einrichtung der mitgeteilten 1796 Endgeräte unter Verwendung von Steuergeldern in Höhe von rund 735.000 Euro (Fördermittel des Landes) durch die Stadt im Sinne der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Steuergelder ausgeschrieben?

Soweit auf eine Ausschreibung der Aufträge für die beschafften Endgeräte und Wartungsverträge verzichtet wurde, auf welcher Rechtsgrundlage ist das geschehen und wer verantwortet diese Vorgehensweise für die Stadtverwaltung?

- Zu welchen Ergebnissen haben die bisherigen Recherchen der Stadtverwaltung geführt, inwiefern die Stadtwerke oder andere Anbieter Schüler:innen die notwendige Internetanschlüsse für den Distanzunterricht bereitstellen können? Welche Kosten sind mit der Realisierung der noch fehlenden Anschlüsse verbunden?
- Wer ist nach Auffassung von Oberbürgermeister Dr. Badenschier zuständig, den notwendigen Internetanschluss für die Schüler:innen und die notwendige technische Ausstattung zur Realisierung des Distanzunterrichtes zur Verfügung zu stellen?
- Was wurde bisher von Oberbürgermeister Dr. Badenschier unternommen, um die aus seiner Sicht zuständige Stelle zum Handeln zu motivieren, wenn das nicht die Landeshauptstadt Schwerin als Schulträger für ihre städtischen Schulen ist?

- Wie soll der grundsätzlich kostenfreie Schulbesuch für alle Schüler:innen inklusive der kostenfreien und chancengleichen Teilnahme am angeordneten schulischen Distanzunterricht aus Sicht von Oberbürgermeister Dr. Badenschier erfolgen?

Zu 3.

Wichtig ist es Eltern, insbesondere die mit wenig Geld, gezielt darüber zu informieren, wo sie im Bedarfsfall Unterstützung seitens der Landeshauptstadt Schwerin erhalten, um die Teilnahme ihrer Kinder am Distanzlernen und deren digitale Teilhabe an Bildungsangeboten zu realisieren.

Kinder gehören bereits jetzt zu den großen Verlierern der Corona-Krise. Hier gilt es im Rahmen des Möglichen seitens der Stadt gegenzusteuern.

Auch um weitere Sozialausgaben der Stadt wegen nachgehender, notwendiger, schulischer Förderbedarfe zu begegnen. Bildung kostet Geld, keine Bildung ist allerdings noch teurer. Versäumnisse gefährden die Bemühungen des Oberbürgermeisters den städtischen Haushalt zu konsolidieren. Untätigkeit und Abwarten erweisen sich hier als kontraproduktiv.

Zu 4.

Vor dem Hintergrund der von Oberbürgermeister Dr. Badenschier geltend gemachten Unzuständigkeit für die Realisierung bedarfsgerechter Internetanschlüsse als zwingende Notwendigkeit für eine Teilnahme am Distanzunterricht, ist es im Interesse der Schüler;innen angezeigt, dann zur Problemlösung seitens des Bürgermeisters bei der zuständigen Stelle weitere Aktivitäten zur Problemlösung einzufordern.

Weitere konkrete Taten sind im Sinne von Schweriner Kinder und Jugendlichen erforderlich. Auch um mit Hilfe digitaler Bildungsangebote im Rahmen des Möglichen, coronabedingt entstandene Lernlücken teilweise zu schließen und die Weichen Richtung bester Bildung zu stellen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Stephan Martini
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)